KOALITIONSVERTRAG

zwischen der

Vaterländischen Union (VU)

und der

Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

A) PRÄAMBEL

Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahlen vom 9. Februar 2025 bilden die Vaterländische Union (VU) und die Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP) eine Koalition mit einem von beiden Parteien erarbeiteten und getragenen Koalitionsprogramm. Die Koalitionspartner sehen sich in der Verantwortung für das Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner und wollen die Anliegen der Menschen in den Mittelpunkt ihres Handels stellen.

Die gemeinsame Politik beruht – sowohl nach innen als auch nach aussen – auf Werten wie Solidarität, Respekt und Gerechtigkeit. Chancengleichheit in Bildung sowie persönlicher Entfaltung wird gefördert. Dem Erhalt eines intakten Lebensraums wird Sorge getragen. Solide Staatsfinanzen, eine schlanke, leistungsfähige Verwaltung und Eigenverantwortung der Einwohnerinnen und Einwohner bilden die unverzichtbare Basis für effizientes und effektives staatliches Handeln. Die Koalitionspartner wollen gemeinsam dafür sorgen, dass Liechtenstein auf seinem bewährten Kurs von Freiheit, Sicherheit und Wohlstand bleibt.

Die Koalitionsparteien beziehen die 17 Ziele der UNO zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) aktiv in ihre politische Arbeit und Entscheidungsprozesse ein.

B) GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

1. Der Koalitionsvertrag gilt für die Legislatur 2025 bis 2029. Beide Koalitionspartner tragen für die Politik der Koalition die gemeinsame Verantwortung.

2. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen von Regierung und Landtag verpflichten sich die Koalitionspartner, den Koalitionsvertrag gemeinsam in Regierung und Landtag umzusetzen.

3. Die Koalitionspartner bilden einen Koalitionsausschuss. Der Koalitionsausschuss tagt zur Überprüfung der Erfüllung des Koalitionsvertrages mindestens einmal jährlich. Der Koalitionsausschuss ist ermächtigt, den Koalitionsvertrag aufgrund von aktuellen Entwicklungen im gegenseitigen Einvernehmen schriftlich anzupassen und zu ergänzen.

4. Der Koalitionsausschuss kann auf Begehren eines Koalitionspartners zudem einberufen werden,

   - um die inhaltliche Positionierung und Ausrichtung der Koalitionsparteien in Fragestellungen von weitreichender Bedeutung für Liechtenstein und dessen Bevölkerung aufeinander abzustimmen;
   - bei Verstoss gegen Grundsätze dieses Koalitionsvertrages; und
   - insbesondere dann, wenn sich ein Koalitionspartner nicht an die Inhalte des Koalitionsvertrages hält.

   Die Einladung zu Sitzungen des Koalitionsausschusses wird von der Regierungschefin vorgenommen und hat in der Regel mindestens drei Tage im Voraus zu erfolgen.

5. Dem Koalitionsausschuss gehören die Regierungschefin, welche den Vorsitz führt, die Regierungschefin-Stellvertreterin, die Fraktionssprecherin der VU und der

Fraktionssprecher der FBP sowie die Parteipräsidenten von VU und FBP an. Bei Bedarf können auf Wunsch eines Koalitionspartners weitere Regierungsmitglieder oder weitere Fraktions- und/oder Parteipräsidiumsmitglieder an den Sitzungen des Koalitionsausschusses teilnehmen. Vor dem Versand der Einladung wird der Koalitionspartner über zusätzliche Teilnehmende informiert.

6. Über die Sitzungen des Koalitionsausschusses wird durch den Regierungssekretär ein Protokoll erstellt. Im Koalitionsausschuss wird Konsens angestrebt.

C) KOALITIONSPROGRAMM

Grundsätzliches

Mit dem gemeinsamen Koalitionsprogramm schaffen die Koalitionspartner die Grundlage für die inhaltliche Zusammenarbeit mit messbaren und transparenten politischen Schwerpunkten. Darüber hinaus verpflichten sich die Koalitionspartner, in einem Regierungsprogramm das Koalitionsprogramm und weitere Inhalte umzusetzen.

Inhalt des Koalitionsprogramms

Die Koalitionspartner vereinbaren, die folgenden Programmpunkte in der Legislatur 2025 bis 2029 umzusetzen:

Sicherheit

Aufgrund der veränderten Sicherheitslage in Europa wird die Sicherheitspolitik eine zentrale Aufgabe der kommenden Jahre sein. Sicherheitspolitik ist dabei als Querschnittsthema zu verstehen und umfasst sowohl die innere wie auch die äussere Sicherheit. Die bereits begonnenen Arbeiten zur Entwicklung einer integrierten Sicherheitsstrategie sind fortzuführen und abzuschliessen. Auf die daraus abgeleiteten Massnahmen wird besonderes Gewicht zu legen sein.

Die öffentliche Sicherheit sowie die Bewältigung von Naturereignissen haben nach wie vor höchste Priorität. Die Handlungsfelder der aktuellen Gefährdungsanalyse sind konsequent umzusetzen. Neue Bedrohungen wie etwa Cyberrisiken, Versorgungsengpässe, Handelskonflikte und Desinformationskampagnen sind fortlaufend zu analysieren und entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die gesamtstaatliche Resilienz ist von hoher Bedeutung, weshalb insbesondere der Schutz kritischer Infrastrukturen erhöht, der liechtensteinische Sicherheitsverbund, bestehend aus Berufs- und Milizorganisationen, gestärkt sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt gefördert wird. Zudem wird eine starke und widerstandsfähige Wirtschaft gestützt, damit die ökonomische Sicherheit des Landes jederzeit gewährleistet werden kann.

Die regionale Vernetzung im Alpenraum wird vertieft, um mögliche Kooperationsformen im Sicherheitsbereich zu nutzen. Im gegenwärtigen geopolitischen Umfeld ist die Arbeit der Botschaften und Missionen wichtiger denn je, wobei neben den multilateralen Gremien insbesondere die engen bilateralen Beziehungen zu den nächsten Staaten Schweiz, Österreich und Deutschland auf hohem Niveau gefestigt werden. Mit einer aktiven und verlässlichen Aussenpolitik sichert Liechtenstein seine Souveränität und damit die Handlungsfreiheit im Inneren. Dabei leistet das Land einen angemessenen und solidarischen Beitrag zu einem sicheren, friedlichen und florierenden Europa.

Staatshaushalt und Finanzen

Der verantwortungsvolle Umgang mit den Staatsfinanzen ist ein Kernanliegen der Koalitionsparteien. Im Sinne eines ausgeglichenen Staatshaushalts gilt es, Ausgaben auf ihre effektive Notwendigkeit zu prüfen und Einnahmen zu optimieren, jedoch ohne Steuern zu erhöhen. Der Staat soll nur so viel ausgeben, wie er einnimmt.

Die Koalitionspartner setzen sich das Ziel, die fünf finanzpolitischen Eckwerte einzuhalten. Die Abhängigkeit vom Finanzvermögen soll reduziert und erneute Sparpakete sollen verhindert werden, weshalb ein ausgeglichenes Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit angestrebt wird.

Investitionen werden dort getätigt, wo sie den Menschen, der Wirtschaft und dem daraus resultierenden Wohlstand der Einwohnerinnen und Einwohner dienen. Hierzu zählen unter anderem die Sicherheit, die Sicherung der Finanzierung des Lebens im Alter und der Altersvorsorge, eine bezahlbare Gesundheitsversorgung sowie Investitionen in die Verkehrs-, Kommunikations- und Energieinfrastruktur.

Verwaltung

Die Landesverwaltung soll schlank, leistungsfähig, kundenfreundlich und kompetent bleiben und im Sinne der kurzen Wege für die Bürgerinnen und Bürger da sein. Dazu ist es nötig, dass die Verwaltung eine attraktive Arbeitgeberin für motivierte,

leistungsbereite Arbeitskräfte ist. Die Qualität der Landesverwaltung wird von innen gestärkt. Bei neu erforderlichen Stellen soll jeweils die Prüfung erfolgen, ob durch einen anderweitigen Abbau ein Personalaufbau vermieden werden kann.

Die Digitalisierung der Landesverwaltung wird im Sinne der Produktivität vorangetrieben. Der Benutzerfreundlichkeit wird höchste Beachtung geschenkt. Digitalisierung soll Arbeitsabläufe und den Arbeitsaufwand vereinfachen bzw. reduzieren sowie Private, Unternehmen und die Verwaltung entlasten.

Geltende Regeln werden im Hinblick auf allfällige Überregulierungen überprüft und wo möglich angepasst, um Private und Unternehmen von unnötigem administrativem Aufwand zu entlasten.

Umwelt und Lebensraum

Natur-, Umwelt- und Klimaschutz sind auch Heimatschutz und sichern die Lebensgrundlagen für die künftigen Generationen. Die Gefahren des Klimawandels für das Land und seine Bevölkerung sind stets auf Basis der neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu analysieren und allfällige notwendige Massnahmen sind zu ergreifen. Die für den Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtensteins zentralen Funktionen des Waldes werden mit einer naturnahen Waldpflege gesichert. Biodiversität wird gefördert und Konzepte zum Wohle der ökologischen Vielfalt werden umgesetzt. Dabei spielt die Lebensraumvernetzung durch strukturreiche Landschaften und revitalisierte Gewässer eine wesentliche Rolle. Die Alp- und Berglandschaft wird durch die Unterstützung einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Bewirtschaftung erhalten und gefördert. Eine ökologische Landwirtschaft ist Garantin für Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und Wasserschutz. Sie stärkt die langfristige Versorgung mit gesunden, regionalen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln. Förderinstrumente werden geprüft und dort, wo es sinnvoll ist, angepasst.

Kultur

Die Kulturpolitik des Landes zielt darauf ab, das kulturelle Erbe zu bewahren, sozialen Zusammenhalt zu fördern, wirtschaftliche Vorteile zu nutzen, Bildung und Innovation zu unterstützen, internationale Beziehungen zu stärken und die Lebensqualität der Bevölkerung grundsätzlich zu verbessern. Die dahingehenden bereits in der letzten Legislatur begonnenen Arbeiten zu einer umfassenden Kulturstrategie sollen konsequent weitergeführt werden.

Wirtschaft

Durch eine liberale Wirtschaftspolitik, welche die Bedürfnisse der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellt, kann Liechtenstein auch in Zukunft als attraktiver Wirtschaftsstandort bestehen.

Alle Bereiche der Liechtensteiner Wirtschaft müssen sich auf stabile und attraktive Rahmenbedingungen verlassen können. Durch eine gute Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden und den Sozialpartnern werden die besten Lösungen zu den aktuellen Herausforderungen gefunden. Die regionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der Liechtensteiner Unternehmen muss erhalten bleiben, weshalb an den tiefen Lohnnebenkosten und attraktiven Unternehmenssteuern festgehalten wird. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge werden Spielräume für inländische Offertsteller ausgeschöpft. Bürokratische Hürden, welche die Unternehmen belasten, sollen abgebaut oder zumindest reduziert werden. Bei den öffentlich-rechtlichen Unternehmen wird dem Service-Public-Auftrag mit dem Ziel nachgekommen, die Lebensqualität der Bevölkerung und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern.

Das Arbeitsrecht wird im Einklang mit der Sozialpartnerschaft laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Die Infrastruktur soll im Hinblick auf die Chancen des technologischen Wandels und der Entwicklung der künstlichen Intelligenz sowie hinsichtlich der Bedürfnisse der Wirtschaftstreibenden leistungsfähig und zeitgemäss gehalten werden, um die Standortattraktivität zu erhalten.

Wie andere Wirtschaftsräume steht auch Liechtenstein vor der Herausforderung, dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken. Der Hauptfokus liegt sowohl auf inländischen Potenzialen sowie auf Arbeitsbedingungen, welche Liechtenstein als Arbeitsort attraktiv machen.

Ein hoher Grad an Wissen und Fähigkeiten zeichnet heute bereits den Wirtschaftsstandort aus. Auch in Zukunft braucht es gezielte Investitionen in alle Bildungsbereiche, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Im Sinne einer international breit abgestützten Aussen-Wirtschaftspolitik werden weitere Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (DBA) und neue Freihandelsabkommen angestrebt.

Energie

Die Energiepolitik basiert auf der Energiestrategie 2030, der Energievision 2050 und der Klimavision 2050. Ziel ist eine sichere, wirtschaftlich tragbare und klimafreundliche Energieversorgung. Dabei stehen die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Erhöhung der Eigenversorgung durch den Ausbau erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Anreizsysteme und vereinfachte Behördenverfahren sollen den Umstieg auf nachhaltige Energielösungen für die Bevölkerung und Unternehmen erleichtern.

Die Energiewende soll technologieoffen erfolgen und durch einen ausgewogenen Energiemix umgesetzt werden. Ein Baustein ist der gezielte Ausbau des Nah- und Fernwärmenetzes mithilfe einer strategischen Netzplanung. Gleichzeitig wird die Realisierung von Windkraftanlagen weiter untersucht, um die Winterstromlücke zu verringern.

Innovative Energieprojekte wie Stromhandelsplattformen für Private und Unternehmen sind voranzutreiben, damit Privathaushalte und Unternehmen ihren Strom künftig auch direkt verkaufen oder selbst nutzen können. Im Rahmen einer Stromspeicher-Strategie sollen Handlungsfelder und Massnahmen für den Ausbau und die Nutzung von Stromspeichern sowie deren optimale Integration in das Stromsystem eruiert werden.

Medien- und Meinungsvielfalt

Nach den grossen Umwälzungen in der liechtensteinischen Medienlandschaft wollen die Koalitionspartner mit neuen Massnahmen die Medienlandschaft stärken und erweitern. Mit der Anpassung der Medienförderung wurde der Grundstein für bessere Rahmenbedingungen gelegt. Darauf aufbauend soll die Medienlandschaft nachhaltig weiterentwickelt und ihre Vielfalt gestärkt werden. Die Unabhängigkeit der Medien von der Politik wird weiter vorangetrieben.

Nach dem Wegfall des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgrund der Volksabstimmung vom 27. Oktober 2024 ist es das Ziel, ein mediales Service-Public-Angebot zur Verfügung zu stellen. In Zeiten von Desinformation und gezielter Beeinflussung sollen damit der Bevölkerung verlässliche und unabhängige Informationen bereitgestellt werden.

Sport

Im Sinne der Gesundheitsprävention und der sozialen Integration wird die aktive Teilnahme an Sport und Bewegung für alle Altersgruppen gefördert. Das Sportanlagenkonzept Liechtenstein (SAKL) wird vorangetrieben, um die Rahmenbedingungen für die Sportbegeisterten im Breiten- und Leistungssport weiter zu verbessern. Bewegung und Sport leisten einen wesentlichen Beitrag im Bereich der Gesundheitsprävention. Sport ist auch ein Motor für gesellschaftliche Integration und ein wichtiger Botschafter Liechtensteins.

Gesellschaft

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten und zu stärken, werden die Einwohnerinnen und Einwohner, die sich an der Gestaltung des Landes beteiligen wollen, angehört und miteinbezogen. Den Anliegen der Integration und der Chancengleichheit wird Rechnung getragen.

Es soll eine Jugendstrategie entwickelt werden, um die Interessen und Bedürfnisse der jungen Generation zu berücksichtigen. Ziel ist es, dass sich junge Menschen vermehrt an politischen und gesellschaftlichen Prozessen beteiligen, ihre Perspektiven und Ideen einbringen und verstärkt mitgestalten.

Die Erfahrung und das Wissen der älteren Generation zum Wohle der Gesellschaft wird genutzt und erhalten.

Das Vereinswesen und das damit verbundene freiwillige Engagement als tragende Säule des Miteinanders, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur und Brauchtum, wird gestärkt.

Gesundheit

Liechtenstein verfügt über ein qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen. Der Gewährleistung der Versorgungssicherheit wird angesichts der absehbaren Entwicklungen hohe Beachtung zukommen müssen, insbesondere mit Massnahmen wie der Stärkung der Grundversorgung und der Flexibilisierung der Bedarfsplanung.

Massnahmen gegen den Anstieg der Gesundheitskosten werden ergriffen. Die Stärkung der Eigenverantwortung von Patientinnen und Patienten, der sinnvolle Ausbau der Digitalisierung, die Prüfung des Leistungskatalogs auf medizinisch nicht notwendige Leistungen sowie ein Schwerpunkt auf die Prävention sollen genauso zu Kosteneinsparungen führen wie die Stärkung der patienten- und wohnortnahen integrierten Versorgung und die Prüfung von Versicherungsmodellen (sog. Managed-Care-Modelle wie beispielsweise das Hausarztmodell), welche sowohl Leistungserbringenden als auch Leistungsbeziehenden Anreize zu Kosteneinsparungen ohne Qualitätsverlust bieten. Die Attraktivität der Pflegeberufe in Liechtenstein soll erhalten und optimiert werden.

Mit einer Präventionsstrategie soll dem Anstieg der Gesundheitskosten begegnet werden. Eine Krankenversorgungsstrategie wird angestrebt.

Sozialwerke und soziale Sicherheit

In Not geratene Menschen dürfen auch in Zukunft nicht durch die sozialen Netze fallen. Eine verbesserte Koordination der verschiedenen Organisationen im Bereich des Sozialwesens und ihrer Tätigkeiten wird angestrebt. Die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Krankheit, Unfall und Invalidität sind für alle Generationen zu bezahlbaren Kosten angemessen abzusichern. Bestehende Modelle und Organisationsformen der Sozialwerke werden kritisch hinterfragt und neue Modelle geprüft, um die Sozialwerke auch für künftige Generationen sicher und finanzierbar zu machen. Massnahmen werden fair, massvoll und effektiv ausgestaltet.

Die Generationen unterstützen sich in diesen Anliegen gegenseitig. Das Land, die Gemeinden, die Wirtschaft und die Gesellschaft als Ganzes sowie jede und jeder Einzelne nehmen dafür ihre Verantwortung wahr. Zur langfristigen Sicherung des AHV-Fonds wird eine Kombination von Massnahmen ergriffen, um die Finanzierung möglichst gleichmässig zwischen Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden und dem Staat zu verteilen. Zur Sicherung der Sozialwerke sollen – falls möglich – unter anderem nicht beeinflussbare Mehreinnahmen (z. B. allfällige Mehrwertsteuer-Erhöhungen) verwendet werden. Die Wahlfreiheit der Modelle in der beruflichen Vorsorge (Kapitalbezug, Rente oder die Mischform) muss grundsätzlich gegeben bleiben.

Infrastruktur und Verkehr

Aufgrund der begrenzten Bodenressourcen wird verdichtetes Bauen gefördert. Infrastrukturen werden raumschonend und naturverträglich realisiert. Öffentliche Flächen sollen ökologisch aufgewertet werden, um die Lebensqualität zu steigern.

Baubewilligungsverfahren und die Umsetzung von Projekten werden vereinfacht und beschleunigt, indem unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden. Um dies zu erreichen, wird geklärt, ob das Baugesetz einer Revision zu unterziehen ist.

Anpassungen der bestehenden Parameter zur Wohnbauförderung und der Umnutzungsregeln bei bestehenden Immobilien werden dahingehend analysiert, ob sie zu einer Erhöhung der Verfügbarkeit von günstigem Wohnraum führen.

Der Planungs- und Freigabeprozess bei staatlichen Liegenschaften wird überprüft und optimiert, damit der vom Landtag gesprochene Kreditrahmen eingehalten wird.

Die Verkehrsproblematik gehört zu den grossen Themen Liechtensteins und wird prioritär und engagiert angegangen. Die im «Mobilitätskonzept 2030» festgelegten Massnahmen inkl. Zusatzanträge, die der Landtag im Mai 2020 genehmigt hat, werden weiterbearbeitet. Das Folgeprojekt «Raum und Mobilität 2050» wird vorangetrieben.

Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, die Sicherstellung eines reibungslosen motorisierten Individualverkehrs – einschliesslich des Strassenbaus – sowie der Ausbau des Rad- und Fussverkehrs werden gefördert. Um die Belastung der Dorfzentren und Quartierstrassen zu reduzieren, werden Umfahrungslösungen angestrebt.

Das jährliche Arbeitsplatzwachstum in Kombination mit Veränderungen im Verkehrssystem – wie dem Stadttunnel Feldkirch und der Neuansiedlung von Unternehmen – führt in vielen Gemeinden zu einem höheren Verkehrsaufkommen. Im Dialog mit regionalen politischen Entscheidungsträgern in Vorarlberg und im Kanton St. Gallen werden nach Möglichkeit gemeinsame Lösungen erarbeitet, welche die Belastung der Bevölkerung verringern.

Bildung

Kinder sollen in der Bildung und Ausbildung auf das Leben vorbereitet werden, die Schule wird zur Lebensschule. Hierzu gehört neben der theoretischen Wissensvermittlung auch die Förderung von Praxiskompetenz, das Verständnis für lebenslanges Lernen und der gesunde Umgang mit digitalen Medien. Angebote zur Prävention insbesondere im Bereich psychische Gesundheit sollen in den Unterricht integriert werden.

Durch mehr Schulautonomie kann in den Schulen individueller auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern eingegangen werden.

Lehrpersonen sollen gute Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Bildungsauftrag in professioneller Art und Weise umsetzen können. Insbesondere soll untersucht werden, ob in folgenden Bereichen Handlungsbedarf besteht: Regelung der Klassengrössen, Administrationsaufgaben der Lehrpersonen, Inklusionskonzept, Frühförderung der Landessprache.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch besser zu unterstützen, wird das schulergänzende Betreuungsangebot überprüft und geklärt, welche Anpassungen im Bereich Kindertagesstätten und Tagesstrukturen/Tagesschulen nötig sind.

Landtagsreform

Die Koalitionsparteien sind sich der grossen Herausforderungen der Landtagsarbeit bewusst. Eine zentrale Zielsetzung ist die Stärkung der Institution des Landtags. Der Landtag und mit ihm die im Landtag einsitzenden Fraktionen und Wählergruppen werden mit den notwendigen Ressourcen und Möglichkeiten ausgestattet, um die verantwortungsvolle Aufgabe der Volksvertretung ausführen zu können. Die Koalitionsparteien unterstützen die Reformbewegung des Landtags, welche mittels Projektauftrag 2024 lanciert wurde. Das weitere Vorgehen – ob dazu beispielsweise eine besondere Landtagskommission gebildet wird – ist im Verantwortungsbereich des Landtags.

Parteienfinanzierung

Zur Stärkung der Demokratie in Liechtenstein und zur Umsetzung der in diesem Koalitionsvertrag definierten Vorhaben und Ziele sollen alle im Landtag vertretenen Parteien mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden. Hierfür sollen die im Gesetz über die Ausrichtung von Beiträgen an politische Parteien festgelegten Beiträge an die

Parteien – analog zur prozentualen Erhöhung des Pauschalbeitrags Anfang 2024 – auf insgesamt 1 Mio. Franken per 1. Januar 2026 erhöht werden.

D) ZUTEILUNG VON AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN INNERHALB DER KOALITION

Landtag

1. Bei wichtigen Themen kann eine Landtagsfraktion eine gemeinsame Fraktionssitzung zur gemeinsamen Koordination beantragen.

2. Die VU stellt den Landtagspräsidenten/die Landtagspräsidentin, die FBP den Landtagsvizepräsidenten/die Landtagsvizepräsidentin.

3. Besetzung der Finanzkommission (6 Mitglieder)
   VU: Vorsitz + 1 Mitglied
   FBP: 2 Mitglieder
   DpL: 1 Mitglied
   FL: 1 Mitglied

4. Besetzung der Geschäftsprüfungskommission (5 Mitglieder)
   DpL: Vorsitz + 1 Mitglied
   VU: 1 Mitglied
   FBP: 1 Mitglied
   FL: 1 Mitglied

5. Besetzung der Aussenpolitischen Kommission (5 Mitglieder)
   FBP: Vorsitz + 1 Mitglied
   VU: 2 Mitglieder
   DpL: 1 Mitglied

6. EWR/Schengen-Kommission (5 Mitglieder)
   DpL: 1 Mitglied (Vorsitz)
   VU: 2 Mitglieder
   FBP: 2 Mitglieder

7. Parlamentarische Versammlung des Europarates
   (2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
   VU: Vorsitz + 1 stellvertretendes Mitglied
   FBP: 1 ordentliches Mitglied
   DpL: 1 stellvertretendes Mitglied

8. Parlamentarische Versammlung der OSZE
   (2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
   VU: Vorsitz + 1 stellvertretendes Mitglied
   FBP: 1 ordentliches Mitglied + 1 stellvertretendes Mitglied

9. Internationale Parlamentarier Union
   (2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
   VU: Vorsitz + 1 stellvertretendes Mitglied
   FBP: 1 ordentliches Mitglied + 1 stellvertretendes Mitglied

10. Parlamentarierkomitees der EFTA- bzw. der EWR-Staaten
    (2 ordentliche Mitglieder und 2 stellvertretende Mitglieder)
    VU: 1 ordentliches Mitglied + 1 stellvertretendes Mitglied
    FBP: Vorsitz + 1 stellvertretendes Mitglied

11. Parlamentarierkonferenz Bodensee (4 Mitglieder)
    je 1 Mitglied pro Landtagsfraktion, Vorsitz VU

Regierung

Allgemeines

1. Unbeschadet der verfassungsmässigen Kompetenzen der Regierung und deren Mitglieder regelt die Regierung ihre Arbeitsweise in einer separaten Geschäftsordnung.
2. Von der Regierung festgelegte Positionen und Entscheidungen werden von der Regierung gemeinsam vertreten.
3. Die Vertretung der Sachgeschäfte durch die Regierung im Landtag und seinen Kommissionen erfolgt anhand der Zuständigkeit der Regierungsmitglieder.
4. In aussenpolitischen Belangen führt die Regierung unbeschadet der Zuständigkeit eine gemeinsame Politik. Die Regierungschefin spricht sich über Inhalt und Vorgehensweise mit der Regierungschefin-Stellvertreterin ab.
5. Jedes Regierungsmitglied hat Anspruch auf einen Generalsekretär. Die Regierungschefin und die Regierungschefin-Stellvertreterin haben zusätzlich Anspruch auf eine persönliche Mitarbeiterin bzw. einen persönlichen Mitarbeiter.
6. Personalentscheide werden nach dem Qualifikationsprinzip und nach den Regeln von Corporate Governance unter angemessener Berücksichtigung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft gefällt.

Zusammensetzung der Regierung und Geschäftsverteilung

1. In der bevorstehenden Regierungsbildung stellt die VU die Regierungschefin und zwei Regierungsmitglieder sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder. Die FBP stellt die Regierungschefin-Stellvertreterin und ein Regierungsmitglied sowie die in der Verfassung vorgesehenen stellvertretenden Regierungsmitglieder.

2. Die Führungsverantwortung für die Ministerien und Geschäftsbereiche wird unter den Koalitionspartnern unter Berücksichtigung der Qualifikation wie folgt aufgeteilt:

Ministerien VU

- Präsidiales und Finanzen
- Inneres
- Gesellschaft

Ministerien FBP

- Äusseres
- Infrastruktur

Geschäftsbereiche VU

- Justiz
- Sport
- Wirtschaft

Geschäftsbereiche FBP

- Bildung
- Kultur
- Umwelt

E) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Dieser Koalitionsvertrag wurde in zweifacher Ausführung erstellt.
2. Änderungen bzw. Ergänzungen an diesem Koalitionsvertrag für die Mandatsperiode 2025 bis 2029 zwischen der Vaterländischen Union (VU) und der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) bedürfen der Schriftform und sind nur in gegenseitigem Einvernehmen zwischen den beiden Koalitionspartnern möglich.

Vaduz, 8. April 2025

Unterschriften:

Dr. Thomas Zwiefelhofer
Parteipräsident VU

Alexander Batliner
Parteipräsident FBP

Dagmar Bühler-Nigsch
Fraktionssprecherin VU

Johannes Kaiser
Fraktionssprecher FBP

Brigitte Haas
des. Regierungschefin (VU)

Sabine Monauni
Regierungschef-Stellvertreterin (FBP)